



PÜNTENSTRASSE 6 8104 Weiningen  
Telefon 04 752 17 17 Fax 044 752 17 18  
e-mail: [info@aphweiningen.ch](mailto:info@aphweiningen.ch)  
Verbandsgemeinden: Ober- und Unterengstringen  
Weiningen, Geroldswil, Oetwil a.d. L.

# Zentrumsordnung

## 1. Zweck

Das Seniorencentrum Im Morgen, Weiningen, bietet betagten Einzelpersonen und Ehepaaren ein angenehmes, wohnliches und offenes Zuhause. Der Bewohnerin bzw. dem Bewohner wird grösstmögliche Freiheit in der Lebensgestaltung ermöglicht.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt beim Sekretariat.

Dem Sekretariat sind vorzulegen:

- Der Heimatausweis
- Der Mitgliedschaftsausweis einer Krankenkasse
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Empfehlung)

## 3. Aufnahme

Es werden Bewerberinnen und Bewerber gemäss nachstehender Reihenfolge aufgenommen:

- Einwohner der Verbandsgemeinden (Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil, Oetwil a.d.L.)
- Bürger der Verbandsgemeinden
- Personen, welche nahe Verwandte in einer Verbandsgemeinde haben
- auswärtige Betagte

Nicht aufgenommen werden können Chronischkranke mit spezifischen Pflege- und/oder Betreuungsproblemen sowie Personen, deren Gebrechen oder Verhalten ein Zusammenleben erheblich stören würden.

Die Bewohnerinnen bzw. die Bewohner der fünf Verbandsgemeinden behalten in der Regel ihren letzten Wohnsitz vor dem Eintritt bei.

Mit dem Eintritt ins Seniorenzentrum haben ausserhalb der Gemeinde Weiningen wohnhafte Bewohner bei der Einwohnerkontrolle Weiningen einen Heimatausweis zu hinterlegen.

Über die Aufnahme entscheiden gemeinsam die Zentrumsleitung, in speziellen Fällen gemeinsam mit der Pflegeleitung. Mitglieder des Fachvorstandes können hinzugezogen werden.

#### 4. Auflösung des Aufenthaltsvertrages

Eine Auflösung erfolgt durch die Anwendung der im Aufenthaltsvertrag vorgesehenen Kündigungsfrist, im Todesfall oder bei Nichteintritt.

#### 5. Taxen

Für die Festsetzung des Pensionspreises (Grundtaxe, Betreuungstaxe und Pflegezuschläge) ist die Taxordnung verbindlich.

**Die Leistungen werden monatlich mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen in Rechnung gestellt.** Wird diese Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist zusätzlich (und ohne Mahnung) ein Verzugszins von 5% geschuldet.

#### 6. Essenszeiten, Verpflegung

Die Essenszeiten werden durch die Zentrumsleitung festgesetzt und bekanntgegeben.

Die Mahlzeiten werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Regel im Speisesaal eingenommen. Allfällige Ausnahmen legt die Zentrumsleitung fest. Das Fernbleiben ist dem Sekretariat rechtzeitig zu melden.

#### 7. Zimmer

Die Zimmer sind mit Einheitsbetten, Einbauschränken und Nachttischen ausgestattet. Die weitere Möblierung und Gestaltung ist den Bewohnern überlassen, erfolgt jedoch im Einvernehmen mit der Zentrumsleitung.

Die Zimmer sind in guter Ordnung zu halten.

Die tägliche Wartung, wie betten und abstauben ist im Seniorenzentrum Sache der Bewohnerin bzw. des Bewohners.

Die Zentrumsleitung und dem Pflegedienst ist der Zutritt zu den Zimmern gestattet.

Aus Sicherheitsgründen ist grundsätzlich die Verwendung von Kerzen und Apparaten mit offener Flamme, elektrischen Heizöfen sowie das Kochen und Bügeln in den Zimmern (Ausnahme: 2-Zimmer-Wohnungen) nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Zentrumsleitung.

Das Rauchen in den Betten ist verboten.

Bei Missachtung haftet die Bewohnerin bzw. der Bewohner voll für entstandene Schäden.

Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind Radio und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Schwerhörigkeit kann die Benützung von Kopfhörern zu Lasten des Bewohners angeordnet werden.

## **8. Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren ist vor dem Eintritt mit der Zentrumsleitung abzusprechen. Es besteht kein Recht auf eine Tierhaltung im Seniorenzentrum.

## **9. Wertsachen**

Für Wertsachen (Schmuck, Bargeld usw.) übernimmt das Seniorenzentrum prinzipiell keine Haftung, sofern sie nicht im Büro gegen Quittung zur vorübergehenden Aufbewahrung deponiert werden. Es wird empfohlen, die Hausratversicherung weiterzuführen, wenn Schmuck oder Einrichtungsgegenstände wertvoll sind.

## **10. Schlüssel**

Der Bewohnerin bzw. dem Bewohner wird gegen Quittung ein Schlüssel übergeben, der zur Öffnung folgender Schlösser dient: Haustüre, Zimmertüre, Sicherheitsfach im Wandschrank, Kellerschrank und Briefkasten. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der Zentrumsleitung zu melden.

## **11. Medizinische Betreuung**

Erkrankungen sind der Pflegeleitung oder der diensttuenden Tagesverantwortlichen in der Pflegeabteilung zu melden. Die Zentrumsleitung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten über die Einweisung in die Pflegeabteilung.

Es besteht grundsätzlich freie Arztwahl, wobei die Notfallbetreuung durch den gewählten Arzt gewährleistet sein muss.

Der Zentrumsarzt verpflichtet sich, die Behandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern auf deren Wunsch hin zu übernehmen.

Die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente sowie Kranken- und Unfallversicherungsprämien gehen zu Lasten der Bewohnerin bzw. des Bewohners.

## **12. Motorfahrzeuge**

Eigene Motorfahrzeuge können, soweit Parkplätze vorhanden, gegen Entrichtung einer Gebühr pro Monat in der Garage von CHF 120.-- oder auf dem Parkplatz von CHF 50.-- abgestellt werden.

**13. Abwesenheiten infolge Spital-, Kur-, Ferientaufenthalte usw.**

Auswärtige Aufenthalte über Nacht sowie längere Abwesenheit sind dem Sekretariat zu melden, damit nicht Krankheit oder Unfall vermutet wird.

**14. Beschwerden oder Probleme**

Die Bewohnerin bzw. der Bewohner wird ersucht, sich bei allfälligen Unklarheiten, Fragen, Problemen oder Sorgen an die Zentrumsleitung zu wenden.

Ist keine Verständigung möglich, so kann die Angelegenheit einem Mitglied des Fachvorstandes unterbreitet werden.

**15. "Herzlich willkommen"**

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Broschüre "Herzlich willkommen", die beim Eintritt in unser Seniorenzentrum ausgehändigt wird.

Weiningen, 22. November 2023

Seniorenzentrum  
"Im Morgen"